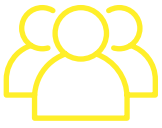




(K)Eine Glaubenssache: Religions- gemeinschaften und Klimaschutz

Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie

**Bis 31.12.2021
von erhöhten
Förderquoten
profitieren**



Das Heute für morgen bewahren: Als Religionsgemeinschaft haben Sie vielfältige Möglichkeiten, sich für den Klimaschutz zu engagieren – und dafür finanzielle Unterstützung vom Bundesumweltministerium zu erhalten. Etablieren Sie zum Beispiel ein Energiemanagementsystem, um mithilfe externer Dienstleister*innen den Energieverbrauch Ihrer Liegenschaften und Einrichtungen systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu optimieren. Modernisieren Sie die Beleuchtungs- und Belüftungsanlagen und senken mithilfe energieeffizienter Technologien nicht nur die Treibhausgasemissionen vor Ort, sondern auch die Betriebskosten. Stellen Sie eine*n Klimaschutzmanager*in ein, der*die diese und andere Maßnahmen umsetzt. Und motivieren Sie in Ihren Einrichtungen zum Energiesparen, ob in Kitas oder Schulen. Machen Sie sich stark – für Ihre Gemeinde und eine klimafreundliche und lebenswerte Zukunft!



Und so geht's:

Sie sind eine Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus öffentlichen Rechts oder eine zu einer solchen Religionsgemeinschaft gehörende Stiftung, das heißt Sie gehören beispielsweise zu

- den evangelischen Kirchen,
- der römisch-katholischen Kirche,
- einzelnen jüdischen Gemeinden,
- den Baptisten,
- den Altkatholiken oder Altlutheranern,
- oder den Mennoniten?

Infos zu allen antragsberechtigten Religionsgemeinschaften finden Sie unter <https://bit.ly/3d9fKeP>.



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse zum Beispiel für

- ✓ eine Fokusberatung, um schnell in ein ausgewähltes Themenfeld einzusteigen und erste Maßnahmen umzusetzen,
- ✓ Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- ✓ Energie- und Umweltmanagementsysteme,
- ✓ Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes,
- ✓ die Sanierung der Außen- und Innenbeleuchtung,
- ✓ die Sanierung von Belüftungsanlagen,
- ✓ neue Radabstellanlagen,
- ✓ die energetische Optimierung von Rechenzentren
- ✓ sowie andere investive Klimaschutzmaßnahmen.

Klimaschutz rechnet sich

+ 10 Prozentpunkte für alle Fördermöglichkeiten (1.8.2020 – 31.12.2021)

Strategische Maßnahmen wie	Förderung	Mindestzuwendung
Fokusberatung	65 %	5.000 €
Energie- und Umweltmanagementsysteme	40 %	5.000 €
Energiesparmodelle	65 %	10.000 €
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal*	65 %	10.000 €

+ 10 Prozentpunkte für alle Fördermöglichkeiten (1.8.2020 – 31.12.2021)

Investive Maßnahmen wie	Förderung	Mindestzuwendung
Außenbeleuchtung	20 %	5.000 €
Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	5.000 €
Raumlufttechnische Anlagen	25 %	5.000 €
Radabstellanlagen**	40 %	5.000 €
Rechenzentren	40 %	5.000 €
Weitere investive Maßnahmen	40 %	5.000 €

Alle Angaben ohne Gewähr.

Gemäß Richtlinie sind Eigenmittel einzubringen.

Antragstellende aus den vier Braunkohlerevieren können von einer um 15 Prozentpunkte erhöhten Förderquote profitieren.

Bei investiven Maßnahmen in Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendwerkstätten erhöht sich die Förderquote um fünf Prozentpunkte.

* Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens zwei der Handlungsfelder „Liegenschaften“, „Mobilität“, „Beschaffung“ oder „IT-Infrastruktur“ eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgas-einsparpotenziale erwarten lassen.

** Eine um 20 Prozentpunkte erhöhte Förderquote kann gewährt werden, wenn sich die Radabstellanlagen in einem Radius von hundert Metern von einem Bahnhof oder einer Haltestelle befinden.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

**Ganzjährig
einen Antrag
stellen**
ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de
klimaschutz.de/skkk

Unsere Beratungshotline:
030 39001-170



Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Juni 2021.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: New Africa / shutterstock.com, Da Antipina / shutterstock.com

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE